



Sitzungsvorlage

Fachbereich	AZ	Bearbeiter
FB 1 - Büroleitung und Zentrale Dienste		Florian Clos

Beratungsfolge:		
Beschlussgremium	Datum	Status
Verbandsgemeinderat	26.03.2025	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Unterrichtung nach § 119 LBG; hier: Bürgermeister Dr. Stefan Spitzer

Sachverhalt:

Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit unterrichten bis zum 1. April eines jeden Kalenderjahres in einer öffentlichen Sitzung der Vertretungskörperschaft über Art und Umfang ihrer innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr.

Dies gilt bei außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämtern nur dann, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht.

Bürgermeister Dr. Spitzer unterrichtet den Verbandsgemeinderat gemäß § 119 Abs. 3 LBG über seine im Vorjahr (2024) nachfolgend aufgeführten bzw. ausgeübten Nebentätigkeiten und/oder Ehrenämter samt dadurch erzielter Vergütungen:

a) Innerhalb des öffentlichen Dienstes:

<u>Art/Umfang:</u>	<u>Vergütungen Vorjahr</u>
1. Vorsitzender der Kreisgruppe Kusel des GStB	
2. Mitglied in Ausschüssen des GStB (7 Sitzungen)	175,00 €
3. Mitglied des Fachausschusses 1 LJHA	48,00 €
4. Beigeordneter des LK Kusel Wahlperiode 2019-2024	1.153,76 €
5. Mitglied des Kreistags LK Kusel	1.420,00 €
6. Verwaltungsrat KSK Kusel	792,82 €
7. Vorstandsvorsteher AZV Mittleres Glantal	3.708,00 €
8. stellvertretender Vorstandsvorsteher AZV Unteres Glantal	392,73 €
9. Aufsichtsratsvorsitzender (alternierend) Vitalbad GmbH	
10. Aufsichtsratsvorsitzender (alternierend) GEE GmbH	
11. Zweckverband Pfalzmuseum POLLICHIA	70,00 €
12. Planungsgemeinschaft Westpfalz für LK Kusel	90,00 €
13. Wasserzweckverband Ohmbachtal WA	
14. Fürsorgebeauftragter der OG Blaubach (bis 31.07.)	3.559,50 €

b) Außerhalb des öffentlichen Dienstes:

Gemäß § 119 Abs. 3 Satz 2 LBG sind hier nur Angaben notwendig, wenn bei den Nebentätigkeiten und Ehrenämtern ein Bezug zum Hauptamt besteht.

Art/Umfang: **Vergütungen Vorjahr**

- | | | |
|----|--|----------|
| 1. | (stv.) Vorsitzender der Sozialstation Kusel-Altenglan | 840,00 € |
| 2. | Kommunalbeirat OIE | |
| 3. | Vorsitzender des Förderverein Pfalz-Veldenz | |
| 4. | Vorsitzender des Förderverein Haus der Jugend Kusel | |
| 5. | Beisitzer Obst- und Gartenbauverein Kusel | |
| 6. | Verwaltungsrat Pfarrei Hl. Remigius Kusel | |
| 7. | Vorsitzender Verein zur Errichtung und zum Betrieb einer Freizeitanlage mit Wildgehege auf dem Potzberg e.V. | |

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat nimmt die Unterrichtung nach § 119 Abs. 3 LBG zur Kenntnis. Eine Beschlussfassung ist nicht notwendig. Dieser Teil der Niederschrift wird nach entsprechender Ausfertigung auf der Internetseite der Verbandsgemeinde veröffentlicht.

Mitzeichnung:

Stoll, Uwe	FB 1 - Büroleitung und Zentrale Dienste
------------	---